



Abteilung 8 - Kompetenzzentrum Sicherheit

Bitte senden an:

Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit Hauptreferat Katastrophenschutz und Krisenmanagement Europaplatz1 7000 Eisenstadt

Email: post.a8-kskm@bgld.gv.at

Antrag auf Abgeltung für an Einsatzkräfte geleistete Entgeltfortzahlungen

1. Allgemeines:

Mit diesem Formular können Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber einen Zuschuss für geleistete Entgeltfortzahlungen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beantragen, für die ein konkretes Großschadensereignis gem. §3 Z 3 lit. b KatFG ursächlich war. Anträge können quartalsweise, aber längstens bis zum Ende des auf das Großschadensereignis oder den Bergrettungseinsatz folgende Quartal eingebracht werden.

2. Angaben zur Förderungswerberin/zum Förderungswerber:

a)	Eigentumsverhältnisse:	
	Mehr als 50 % Beteiligung der öffentlich	nen Hand am Unternehmen
	□ja (kein Antrag möglich)	□nein
b)	Bestätigung über Arbeitsverhältnis:	
	☐ Arbeitsvertrag nach Österreichische☐ Sonstiges:	m Arbeitsrecht
c)	Bezeichnung der Firma: (vollständige Bezeichnung laut Firmenbuch, Vereins	register etc.)
d)	Registernummer: [FB-Nummer, ZVR-Nr.; Betriebsnummer (Landwirtsd	chaft), UID-Nummer]
Straß	e:	
PLZ/C	Ort:	
Telefo	on:	
E-Mai	il:	
Fax:		

Zur organschaftlichen Vert	retung befugte Per	son(en):	
Name/Funktion:			
Name/Funktion:			
Kontaktperson für diesen Förderungsantrag:			
Name:			
Tel:			
E-Mail:		Fax:	
Bankverbindung:			
Kontoinhaber/in:			
Konto Itd. auf:			
IBAN:	IBAN: BIC:		
Name des Bankinstituts			
Dienstgeberkonto beim Sozialversicherungsträger:			
3. Angaben zum Großschadensereignis sowie Angaben zu den eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, für die Entgeltfortzahlungen erfolgte. Hinweis: Die Bestätigung über die Mitgliedschaft der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers bei der jeweiligen Einsatzorganisation und über die Art und Dauer des Einsatzes erhält das freiwillige Mitglied direkt bei seiner Organisation. Hierzu liegen bei den Landesverbänden der Organisationen österreichweit einheitliche "Bestätigungsformulare für den Arbeitgeber" auf.			
□Großschadensereignis			
Bezeichnung des Einsatzes	Ort des Einsatzes	Einsatzbeginn	Einsatzende
1	l '		

Für folgende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgte eine Entgeltfortzahlung für den angegebenen Zeitraum:

Die Bestätigung über die Dienstfreistellung ist beizulegen!

Einsatzorganisation	Name der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers	Soz. Vers. Nr.	Einsatztag	Einsatzzeit einschließlich notwendiger Ruhezeit	Normal- arbeitszeit	Pauschal- betrag
Feuerwehr Musterdorf	Max Mustermann	1234 01011910	02.02.2018	08:00 – 17:00	08:00 – 16:00	€ 200
Gesamtsumme						

Gesamthöhe der beantragten Förderung

€

4. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber verpflichtet sich durch ihre/seine Unterfertigung,

- 1. dem Förderungsgeber die für das gegenständliche Ansuchen notwendigen Nachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Förderungsgewährung gesichert aufzubewahren,
- 2. den Organen des Förderungsgebers, des Bundesrechnungshofes, des Burgenländischen Landesrechnungshofes oder vom Land Burgenland Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Voraussetzungen und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäfts- Lager- und sonstigen Betriebsräumen zu gewähren sowie Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen (insbesondere die Nachweise und Originalbelege) der antragstellenden Person bzw. von überwiegend im Einfluss der antragstellenden Person stehender Unternehmen zu gestatten, wo immer sich diese befinden.
- 3. auch im Falle eines Rechtsüberganges auf andere Personen alle Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung selbst zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass auch Rechtsnachfolger diese Verpflichtungen einhalten werden,
- den F\u00f6rderungsgeber im Falle des Empfanges oder der Beantragung einer F\u00f6rderung aus demselben Schadensereignis von/bei anderen \u00f6ffentlichen oder privaten Stellen unmittelbar nach Empfang oder Antrag hievon zu verst\u00e4ndigen,
- 5. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der gegenständlichen Förderung entstehen, sowie auch jene, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens der antragstellenden Person verursacht wurde, sowie in einem solchen Rechtsstreit dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, die antragstellende Person rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit der antragstellenden Person zu tätigen,

- 6. die gewährte Förderung im vom Förderungsgeber festgelegten Ausmaß rückzuerstatten, wenn die antragstellende Person
 - a. Förderungen in ungerechtfertigtem Ausmaß erhalten hat,
 - b. einer ihrer hiermit übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht nachkommt, oder
 - c. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden,
- 7. Rückerstattungen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes unter Angabe der im Kopf des Schreibens genannten Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.
- 8. Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall, dass über sein Vermögen ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über ihr Vermögen angeordnet wird, Förderungsmittel nur ausbezahlt werden können, wenn der Förderungsgegenstand realisiert ist.

5. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- 1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsfalles, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- 2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
 - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Landesrechnungshof Burgenland und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die einen gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - b) für Rückrorderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
- 3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
- 4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

6. Datenschutzerklärung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers:

Ich willige hiermit ein, dass das Land Burgenland und die jeweilige Einsatzorganisation meine Daten, die mit diesem Förderungsantrag meines Arbeitgebers übermittelt werden, zum Zwecke der Förderungsabwicklung automationsunterstützt sammeln, verarbeiten und gegebenenfalls an die für den Bundeskatastrophenfonds zuständigen Ministerien übermitteln darf.

Es handelt sich um folgende Daten: Vor- und Zuname, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Einsatzorganisation der ich angehöre sowie meine Einsatzdaten im gegenständlichen Einsatzfall (Großschadensereignis, Bergrettungseinsatz).

Unterschrift Arbeitnehmer/in	Unterschrift Arbeitnehmer/in
Unterschrift Arbeitnehmer/in	Unterschrift Arbeitnehmer/in
Antrag enthaltenen Angaben Kenntnis genommen zu habe der Bearbeitung des Antrage Landesregierung, durch das Konsumentenschutz und du	r Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit der im und die Verpflichtungserklärung genau gelesen und zur en. Weiters wird einer Überprüfung dieser Daten im Zuge s oder einer nachträglichen Kontrolle durch das Amt der Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und erch das Bundesministerium für Finanzen sowie durch
	ndesrechnungshof zugestimmt.
l	Jnterschrift Förderungswerber/in